

## Früher zahlen heißt sparen

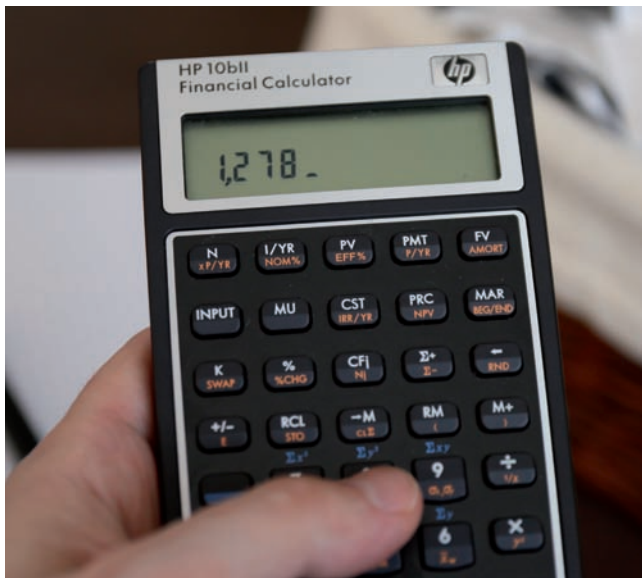
Steuertipp: Welche Vorteile können Beitragsvorauszahlungen in die private Krankenversicherung bringen?

Grundsätzlich leisten Sie zurzeit Ihre Beitragszahlungen an Ihre private Krankenversicherung regelmäßig jeden Monat. Von diesen Beiträgen wird der Großteil – wenn nicht sogar der Gesamtbetrag – in Ihrer Einkommensteuererklärung steuermindernd berücksichtigt. Jetzt haben sich einige Steuerpflichtige gefragt, warum sie nicht einfach die Beiträge für die private Krankenversicherung für sich, ihre Frau und ihre Kinder für einige Jahre vorauszahlen und dadurch in dem Jahr der Zahlung deutlich weniger Steuern zahlen müssen.

Der Gesetzgeber erlaubt ausdrücklich, maximal das 2,5-fache des jährlichen Krankenversicherungsbetrages voranzuzahlen. Welche Vorteile können Beitragsvorauszahlungen konkret bringen?

Oft bieten die privaten Krankenversicherer alleine schon bei jährlichen - statt der monatlichen - Beitragszahlungen einen Rabatt von bis zu vier Prozent an. Das ist eine Rendite, die zurzeit recht einmalig ist.

Zahlen Sie beispielsweise die Beiträge für zwei Jahre voraus, wird von Ihren Beiträgen der Großteil - wenn nicht sogar der Gesamtbetrag - in dem Jahr der Zahlung voll steuerwirksam und mindert die Steuerlast oft erheblich. Hierdurch können Steuerspitzen, die beispielsweise durch schwankende Einnahmeverläufe verursacht werden, nivelliert werden.



Der entscheidende Vorteil ist, dass durch die Vorauszahlungen andere Versicherungen, die bisher nicht steuerwirksam sind, steuerwirksam „gemacht“ werden. Hierdurch kann es zu einer Steuerersparnis von über 2.000 Euro jährlich kommen - ohne dass zusätzliche Beiträge gezahlt werden müssen. Lediglich die Zahlungszeitpunkte werden verändert.

Beispiel:

Ein Ehepaar - beide in eigener Praxis tätig - zahlen jährlich zusammen 12.000 Euro private Krankenversicherungsbeiträge, die auch vollständig steuerlich wirksam sind. Daneben haben die Eheleute noch eine Lebensversicherung, in die sie 10.000 Euro jährlich einzahlen. Diese Lebensversicherung kann bisher einkommensteuerlich nicht berücksichtigt werden.

Zahlen die Eheleute nun in 2018 insgesamt 36.000 Euro (3 x 12.000 Euro Krankenversicherungsbeiträge für 2018, 2019 und 2020), werden diese in 2018 steuerwirksam. In 2019 und 2020 zahlen sie keine Krankenversicherungsbeiträge.

Hierdurch werden in 2019 und in 2020 die Lebensversicherungsbeiträge nun erstmalig bis zur Grenze von 5.600 Euro steuerwirksam. Bei einem Steuersatz von 44,31 Prozent ergibt sich somit eine Steuerentlastung in Höhe von 2.481 Euro in 2019 und nochmal in 2020.

### Was müssen Sie tun?

Nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer privaten Krankenversicherung auf und besprechen Sie das Thema der Beitragsvorauszahlung. Fragen Sie, ob Sie alleine durch eine jährliche Zahlungsweise einen Beitragsrabatt erhalten. Prüfen Sie, ob Sie Beiträge an Versicherungen zahlen, die bisher nicht steuerwirksam sind und ggf. durch die Vorauszahlungen steuerwirksam werden.

Dr. Jörg Schade, Dipl.-Kfm.,  
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und  
Stefan Barsch, Dipl.-Kfm., Steuerberater,  
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover